

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Thiel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

55. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**56. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -
Kiel-Oslo**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

20. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

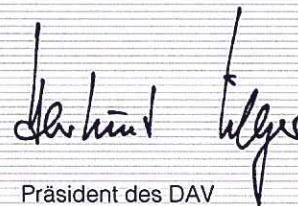
**Kündigung und Abmahnung nach dem neuen TVöD /
TV-L**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden

**Kölner Tage "Kündigungsrecht - Schwerpunkt
Führungskräfte**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2009

